

DR. HELGE BEHNCKE

Zusatzbezeichnung Amphibien und Reptilien Zusatzbezeichnung Ziervögel und Wildvögel Steinen Hausbesuche

Durchführung und Kosten der Geflügelimpfung

Waldkirch

Warum eine Geflügelimpfung? Entsprechend der Vorgaben der Geflügelpest Verordnung sind alle Geflügelbesitzer verpflichtet ihren Geflügelbestand zu melden. Zusätzlich müssen alle Besitzer von Hühnern und Puten ihre Tiere gegen die Newcastle-Krankheit impfen lassen. Diese Verpflichtungen gelten für alle Halter unabhängig der Tieranzahl bereits vom 1. Tier an.

Impfschema und Kosten (Stand November 2022)

(Anfahrt: je Kilometer 3,50 €)

"Bestandsuntersuchung" auf Impffähigkeit: bis 10 Tiere: 28,56 €/ 10 bis 25 Tiere: 39,98 €

Impfstoff und Impfschema: Pflichtimpfung ND grundsätzlich in Kombination mit IB (Infektiöser Bronchitis)

- Erstimpfung: Lebendimpfung (Augentropfimpfung): 1000 Dosen (minimale Einheit/Termin):
 29,08 € (6 Wochen gültig)
- 2. Auffrischimpfung nach 6 Wochen: Lebendimpfung (Augentropfimpfung): 1000 Dosen (minimale Einheit/Termin): 29,08 € (6 Wochen gültig)
- 3. "Boosterimpfung" (Injektionsimpfung): Impfstoff 1000 Dosen 87,18 € (jährlich)

Auf expliziten Wunsch und für Putenbestände sind Impfstoffe auch ohne Schutzwirkung gegen IB verfügbar:

- 1. Erstimpfung: Lebendimpfung: 18,45 € (1000 Dosen)
- 2. Auffrischimpfung nach 6 Wochen:
- 3. "Boosterimpfung": 77,20 € (Nach 6 Wochen / jährlich)

Bitte beachten Sie! Die minimale pro Impftermin verwendete Impfstoffmenge beträgt 1000 Impfdosen. Dies begründet sich in der kurzen Haltbarkeit der angebrochenen Impfstoffe und durch die Industrie vorgegebenen Impfdosen pro Flasche.

Impfung: Lebendimpfung (Augentropfen): 2,03 €/Tier; Injektion: 2,03 €/Tier

Ausstellen Impfbescheinigung /Bestand und Halter: 19,79 €

Die entstehenden Kosten setzen sich daher wie folgt zusammen: **Anfahrt** (bei Bedarf), **Impftauglichkeitsuntersuchung je Einzelbestand** (gestaffelt), **Impfstoff** (ggf. anteilig), **Impfung je Tier** und der "**Impfbescheinigung**".

Auf Wunsch können in Absprache reine Impftermine vereinbart und für verschiedenen Halter z.B. Geflügelzuchtvereine durchgeführt werden. Dabei werden aufgrund aus der Tierimpfstoff-Verordnung resultierenden Auflagen grundsätzlich KEINE Geflügelimpfstoffe an den Tierhalter oder Geflügelzuchtvereine ohne Untersuchung abgegeben.

Dr. H.Behncke

Dr. Helge Behncke

Notruf (8:00-20:00): 0176 97667580 STNr: 05116/00107

Freiburg

Kleintierklinik Frank: 0761 503 66 60 Mo 15:00 – 18:00 – Fr 15:00 – 18:00 Bankverbindung Sparkasse Freiburg

BIC: FRSPDE66XXX IBAN: DE10 6805 0101 0013 6451 46

Kleintierpraxis Dressel: 07627 7977 Mi 15:00 – 19:00 (14 tägig) Waldkirch

Kleintierpraxis Tietz: 07681 49 49 36 Di 16:00 - 19:00 - Do 16:00 - 19:00

Lörrach

Kleintierklinik Kasa: 07621 91 93 20 Mi 15:00 – 19:00 (14 tägig)